

## Notärzte: Selbsteinstufung Fortbildungspunktekonto im Zuge von BayRDG-Vorgabe

Eine notärztliche Tätigkeit ist gemäß Art. 44 (2) Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) gebunden an die „Zusatzbezeichnung Notfallmedizin“, die entweder nach den Übergangsbestimmungen erworben wurde oder neu erworben werden kann (siehe auch [www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRDG2008-44](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRDG2008-44) sowie *Bayerisches Ärzteblatt*, Heft 3/2009, Seite 93 und Heft 4/2009, Seite 173, im Internet auf [www.bayerisches-aerzteblatt.de/archiv.html](http://www.bayerisches-aerzteblatt.de/archiv.html)).

Seit 1. Januar 2016 gilt für im Öffentlichen Rettungsdienst tätige Notärztinnen und Notärzte eine Fortbildungspflicht gemäß Art. 44 (2) BayRDG:

„Die Teilnahme an Fortbildungen ist bei Notärzten gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, bei Notärzten im Luftrettungsdienst, bei Ärzten, die in der Berg- und Höhlenrettung sowie der Wasserrettung mitwirken, gegenüber dem jeweiligen Durchführenden nachzuweisen. Bei Verlegungsärzten ist der Nachweis gegenüber dem mit der Sicherstellung der Mitwirkung von Verlegungsärzten jeweils Beauftragten zu führen.“ Den Mindestumfang und die Inhalte

## Seminartage Weiterbildung Allgemeinmedizin im neuen Format

### SemiWAM – Seminartage Weiterbildung Allgemeinmedizin gehen weiter



Wir freuen uns, Ihnen die nächsten Termine für das Jahr 2016 bekannt geben zu können. Aufgrund der hohen Nachfrage bieten wir ab 2016 mehr Ärztinnen/Ärzten in Weiterbildung die Möglichkeit zur Teilnahme. An jedem Termin stehen 72 Plätze zur Verfügung.

**Beratungsanlass Brustschmerz – Nürnberg**  
Mittwoch, 20. April 2016

**Beratungsanlass Brustschmerz – München**  
Mittwoch, 11. Mai 2016

Interessierte können sich für weitere Informationen und zur Anmeldung an die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA) unter Telefon 089 4147-403, E-Mail: [koordinierungsstelle@kosta-bayern.de](mailto:koordinierungsstelle@kosta-bayern.de) wenden.

der notwendigen Fortbildungen legt die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) fest.

Weitere hilfreiche Informationen, zum Beispiel eine Anleitung zur Selbsteinstufung der Fortbildungspunkte-Zuordnung nach Art. 44 (2) BayRDG, die Erstellung eines entsprechenden

Fortbildungspunkte-Kontoauszuges als Nachweis sowie Neuerungen im Bereich Fortbildungspunktekonto sind auf der Internetseite der BLÄK unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) → Fortbildung → Fortbildungspunktekonto verfügbar.

*Dr. Johann Wilhelm Weidinger (BLÄK)*

## Auflösung des Medizinischen Silbenrätsels aus Heft 1-2/2016, Seite 47

### HEMIANOPSIE

1. Befund beim zerebralen Infarkt im Posteriorstromgebiet

### ANTRUMGASTRITIS

2. Entzündung eines Magenteils

### ATORVASTATIN

3. Ein häufig eingesetzter Lipidsenker

### RETROBULBAERNEURITIS

4. Entzündung des Sehnervs zum Beispiel bei Multipler Sklerose

### ZOTTENATROPHIE

5. Histologischer Befund bei Zöliakie

### EILEITERSCHWANGERSCHAFT

6. Komplikation einer Gravidität

### LYSOZYM

7. Antimikrobieller Faktor im Speichel

### LOPERAMID

8. Antidiarrhoikum (Wirkstoff)

### LEPTOMENINGEAL

9. Die weichen Hirnhäute betreffend

### EOSINOPHILIE

10. Befund im Differenzialblutbild bei einer Parasitose

### URATNEPHROPATHIE

11. Komplikation einer Gicht

### KOLPITIS

12. Scheidenentzündung

### ANORCHIE

13. Fehlen der Hodenanlage

### EXOPHTHALMUS

14. Befund bei einer Carotis-Sinus cavernosus-Fistel: Pulsierender ...

### MENARCHE

15. Erste Monatsblutung im Leben einer Frau

### ILEITIS

16. Krummdarmentzündung

### ENDOKARDITIS

17. Entzündung der Herzinnenwand

© Dr. Natalie Yaldizli, E-Mail: [natalieyaldizli@gmx.net](mailto:natalieyaldizli@gmx.net)

Lösungswort:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
H	A	A	R	Z	E	L	L	L	E	U	K	A	E	M	I	E